



Programm DaziT – Begleitgruppe Wirtschaft

Sitzung 1/2020 (27.01.2020)

Stand Revision des Zollgesetzes

Die Totalrevision des Zollgesetzes befindet sich in der Phase der verwaltungsinternen Bereinigung. Nach Auswertung der eingegangenen Rückmeldungen wird neu ein Rahmengesetz angestrebt, welches gemeinsame Bestimmungen (Verfahren, Befugnisse, Kontrollbestimmungen usw.) für das Zollgesetz und weitere Abgabenerlasse sowie für nichtabgaberechtliche Erlasse definiert. Der konsolidierte Entwurf wird einer zweiten verwaltungsinternen Ämterkonsultation unterzogen. Der Bundesrat wird die öffentliche Vernehmlassung voraussichtlich Ende April / Anfang Mai eröffnen. Die Revision ist zeitlich und inhaltlich mit weiteren Geschäften wie die allfällige Aufhebung der Industriezölle und die Revision des harmonisierten Systems abgestimmt.

Aufhebung der Industriezölle (mit Gastpräsentation des SECO)

Die Botschaft zuhanden des Parlaments wurde am 27. November 2019 verabschiedet. Mit der Vorlage sollen die Zölle auf Industrieprodukten auf einen Stichtag hin auf null gesetzt und die komplexe Zolltarifstruktur für Industrieprodukte vereinfacht werden. Der Bundesrat will damit die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Unternehmen verbessern und die Konsumentinnen und Konsumenten entlasten. Die Zölle auf Agrarprodukten und Fisch (Kapitel 1-24 des Zolltarifs) werden nicht verändert.

Mit der Aufhebung der Industriezölle können Unternehmen in der Schweiz von günstigeren Vorleistungen profitieren und ihre Produktionskosten senken. Die Aufhebung der Industriezölle wirkt sich auch positiv auf Konsumenten und Konsumentinnen aus, da beim Import von diversen Gebrauchsgütern heute noch Zölle bezahlt werden (Beispiel: Kleider und Textilien). Um zu überprüfen, dass die Gewinne an die Konsumentinnen und Konsumenten weitergegeben werden, soll ein Monitoring eingerichtet werden. Zusammen mit den indirekten Effekten, die sich aus der resultierenden Produktivitätssteigerung ergeben, werden die gesamten positiven Effekte auf die Volkswirtschaft auf etwa 860 Mio. CHF pro Jahr geschätzt. Diesen Vorteilen stehen Ausfälle für die Bundeseinnahmen in der Höhe der wegfallenden Zollabgaben und Steuern gegenüber (2018 waren dies 560 Mio. CHF, was ca. 0,7% der Gesamteinnahmen des Bundes entspricht).

Eine Aufhebung der Industriezölle würde auch diverse administrative Entlastungen mit sich bringen. Für die betroffenen Produktkategorien könnte der Zolltarif auf die international harmonisierte sechsstellige Nummer reduziert werden. Der Bedarf an Ursprungsnachweisen würde sinken, da rund 70% der Zolleinnahmen auf Industrieprodukte auf Güter entfallen, die in der Schweiz konsumiert werden. Diverse heutige Spezialverfahren würden ausserdem

nicht mehr benötigt; ob diese künftig optional weiterhin angeboten würden, muss noch abgeklärt werden. Schliesslich würden die finanziellen Risiken für die Wirtschaft reduziert (Wegfall von Nachprüfungen, Strafverfahren und Beschwerden für die betroffenen Güter). Weitere Vereinfachungen, wie zum Beispiel die Einführung einer periodischen Anmeldung für Industriegüter, werden geprüft. Der Vollzug der nichtzollrechtlichen Erlasse müsste dabei gewährleistet werden.

Der Entscheid über den Industriezollabbau liegt nun beim Parlament. Bei dessen Zustimmung werden die Industriezölle per 1. Januar 2022 aufgehoben.

Verlagerungsverfahren MWST (mit Gastpräsentation der ESTV)

Beim Verlagerungsverfahren wird bei der Einfuhr eine normale Zollanmeldung erstellt, jedoch verwendet der Zollanmelder einen speziellen MWST-Code. Die EZV stellt daraufhin eine eVV aus, jedoch wird die Einfuhrsteuer nicht erhoben. Die Einfuhrsteuer bzw. der entsprechende Vorsteuerabzug sind der ESTV gegenüber zu deklarieren, und zwar auf einem separaten Blatt zusammen mit der periodischen Abrechnung.

Mit dem Postulat 14.3015 («Vereinfachte Erhebung der Mehrwertsteuer beim Import von Waren. System von Dänemark») verlangte die WAK des Nationalrates vom Bundesrat einen Bericht darüber, was die Folgen wären, wenn die Schweiz ein Verfahren analog dem dänischen anwenden würde. Im gewünschten Bericht wurden die Verlagerungsverfahren von Dänemark, Norwegen und Österreich untersucht, und es wird aufgezeigt, was die Vor- und Nachteile für die Schweiz wären, wenn sie ein derartiges Verfahren übernehmen würde. Weil die Nachteile überwiegen, wurde darauf verzichtet, das Verlagerungsverfahren auf breiter Basis einzuführen. Ins aktuelle Gesetzgebungsprojekt der ESTV wurde es denn auch nicht aufgenommen.

Die EZV und die ESTV prüfen diverse Optimierungsvarianten, unter anderem der Verbleib der Veranlagung bei der EZV und die Verlagerung des Inkassos an die ESTV. Dies würde eine enge Verknüpfung der IT-Systeme beider Ämter voraussetzen.

Internationale Koordination (BorderTicket)

Die EZV steht im engen Kontakt mit den Zollverwaltungen der Nachbarländer, auf Direkto- wie auch auf Expertenebene, um die Verfahren und Systeme mit Blick auf DaziT abzustimmen. Im November 2019 trafen sich Zoll-Vertreter aus Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich, Norwegen sowie der Europäischen Kommission auf Einladung der EZV zu einem dreitägigen Workshop in Zürich. Das Fürstentum Liechtenstein hat sich für diesen Anlass entschuldigt. Im Zentrum der Diskussionen stand der Vorschlag eines digitalen «BorderTicket» zur Ablösung der Papier-Laufzettel an den Schweizer Grenzen.

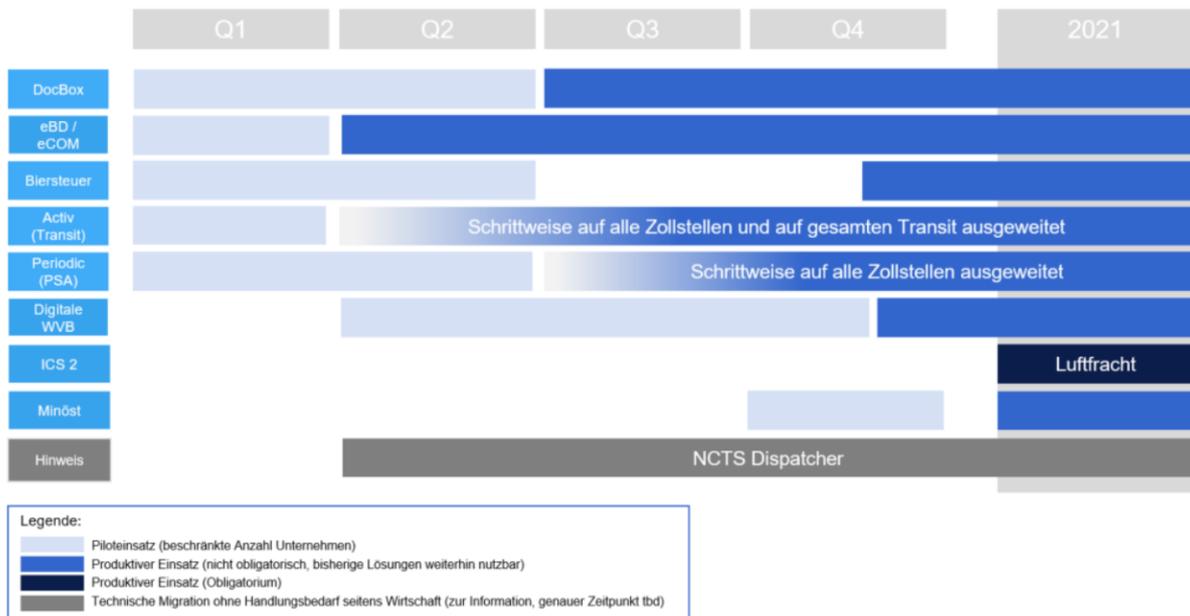
Der Laufzettel hat für die EU keine zollrechtliche Funktion: Es ist ein rein lokales organisatorisches Instrument, um die Ausgangs- und Eingangsprozesse an grösseren Grenzübergängen zu koordinieren. Umgekehrt bildet der Papier-Laufzettel ein Hindernis zur grenzüberschreitenden Digitalisierung der Zollverfahren.

Die Diskussionen waren sehr konstruktiv. Alle Akteure haben ihr Interesse am «BorderTicket» bekräftigt. Konkrete Schritte im Hinblick auf die Umsetzung wurden vereinbart. Die EZV wird die «BorderTicket»-Lösung nun detaillierter beschreiben, parallel werden die Nachbarstaaten der Schweiz unter der Federführung Österreichs die EU-internen Anforderungen an das «BorderTicket» definieren. Dies soll bis Mitte 2020 erfolgen. Ziel ist es, im Herbst 2020 die Grundlagen und einen gemeinsamen Prozess für einen Pilotbetrieb an der Grenze Schweiz-Österreich definiert zu haben.

Die Lösung «BorderTicket» ist für den Strassenverkehr konzipiert. Für die anderen Verkehrsarten werden andere geeignete Technologien zur automatischen Aktivierung von Warenanmeldungen geprüft.

Übersicht Piloten und Releases 2020

Im Jahr 2020 werden acht Pilotprojekte durchgeführt. Die neuen Anwendungen bzw. Funktionalitäten werden anschliessend schrittweise in Betrieb genommen. Mit der Ausnahme von ICS2 (betroffen: Schweizer Post für die Luftfracht) stehen sie zur optionalen Nutzung zur Verfügung, die bisherigen Lösungen bleiben vorerst im Einsatz (kein Obligatorium).



Die Pilotprojekte werden im Rahmen der ausgeschriebenen Arbeitsgruppen durchgeführt. Wichtige Informationen werden jeweils an den Sitzungen der Begleitgruppe Wirtschaft kommuniziert. Bei der Einführung neuer Anwendungen bzw. Funktionalitäten werden die betroffenen Unternehmen direkt informiert.

Eine aktualisierter «Zeitplan Involvierung der Wirtschaft» wird an der Sitzung vom 18. Mai vorgestellt.

Steckbrief Mineralölsteuer

Nach der Digitalisierung der Biersteueranmeldung sollen auch die Meldungen im Bereich der Mineralölsteuer vereinfacht und digitalisiert werden. Die betroffene Branche wird zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Anschliessend wird eine Arbeitsgruppe zur operativen Mitwirkung im gewohnten Rahmen ausgeschrieben.

Varia

- Marco Benz ist seit dem 1. Januar 2020 Mitglied der Geschäftsleitung EZV und leitet den neuen Direktionsbereich Grundlagen.
- Bei Möglichkeit werden Informationen vor den Sitzungen der Begleitgruppe Wirtschaft versendet.
- Der aktuelle Stand betreffend Einführung von e-CIM (Ersatz Papier-Frachtbrief fürs vgVV) in der EU wird an der nächsten Sitzung der Begleitgruppe Wirtschaft vorgestellt.

Abschluss

Die nächsten Sitzungen der Begleitgruppe Wirtschaft finden an folgenden Daten statt:

- 07.09.2020 (9-12 Uhr)
- 16.11.2020 (9-12 Uhr)

Die Traktanden werden aufgrund der Aktualität und der Projektfortschritte bestimmt und mit der offiziellen Einladung bekannt gegeben. Vorschläge der Wirtschaft sind willkommen.

Isabelle Emmenegger

Vizedirektorin
Chefin Planung und Steuerung, Programmleiterin DaziT

Für das Protokoll:

Nicolas Rion

Leiter Kommunikation DaziT

Beilagen

- Power Point Präsentation vom 27.01.2020